

# SICHERHEITSDATENBLATT

Finish / Calgonit Classic Reinigerpulver



HEALTH • HYGIENE • HOME

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Finish / Calgonit Classic Reinigerpulver  
**SDS-Nr.** : D8164533  
**Formulierung #** : 8151412, 8121134, 8188175, 8192033  
**vertrieben in** : Europa  
**Produkttyp** : maschinelles Geschirrspülmittel für den häuslichen Gebrauch  
**Verwendung des Produkts** : Verbraucher

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) Verbraucherverwendungen |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Nationaler Kontakt

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH  
Darwinstraße 2-4  
D-69115 Heidelberg  
Tel.: +49 (0) 6221 9982-0  
Fax.: +49 (0) 6221 9982-50

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sicherheitsdatenblatt@rb.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : 030-30686-790 Giftnotruf Berlin (24h / Montag - Sonntag)

**PI - Code** : 03635-01018-Xi; 03635-01018-GHS07

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Eye Irrit. 2, H319

**Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]**

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Ausgabedatum/** : 23/01/2015.  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

1/14

Version : 5

D8164533

**Einstufung** : Xi; R36  
**Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : Verursacht schwere Augenreizung.

**Allgemein** : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** : Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**Reaktion** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



**Gefahrenhinweis** : Reizend

**R-Sätze** : R36- Reizt die Augen.

**S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 S35- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**Gefährliche Inhaltsstoffe (DPD)** : Nicht anwendbar

**Gefährliche Inhaltsstoffe (CLP)** : Nicht anwendbar

**Ergänzende Kennzeichnungselemente (DPD)** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente (CLP)** : Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

**Ausgabedatum/** : 23/01/2015.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

2/14

**Version** : 5

D8164533

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Identifikatoren                                                                                | %        | Einstufung                                                                                                                    |                                                                                                                                                              | Typ |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|                                                        |                                                                                                |          | 67/548/EWG                                                                                                                    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                          |     |
| Natriumcarbonat                                        | REACH #:<br>01-2119485498-19<br>EG: 207-838-8<br>CAS: 497-19-8<br>Verzeichnis:<br>011-005-00-2 | 60 - 100 | Xi; R36                                                                                                                       | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                           | [1] |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | REACH #:<br>01-2119457268-30<br>EG: 239-707-6<br>CAS: 15630-89-4                               | 2.5 - 5  | O; R8<br><br>Xn; R22<br>Xi; R41<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.</b> | Ox. Sol. 3, H272<br><br>Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | [1] |

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/ : 23/01/2015.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 23/01/2015.

3/14

Version : 5

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

D8164533

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Ausgabedatum/** : 23/01/2015.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

5/14

**Version** : 5

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubaussbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Do not store above the following temperature:** : 40 °C

**Empfohlene Lagertemperatur für 3 Wochen** : <40 °C

**Empfohlene Lagertemperatur für bis zu 6 Wochen** : <30 °C

**Empfohlene Lagertemperatur für über 6 Wochen** : <30 °C

D8164533

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Verbraucherverwendungen
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs         | Expositionsgrenzwerte |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Europa                                    |                       |
| Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt. |                       |

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### 8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
Permeationlevel 6, Penetrationlevel 3 gemäß EN374, unter Berücksichtigung der Exposition durch Chemikalien aus Kapitel 3.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
- Farbe** : Weiß. Blau.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 11.1 [Konz. (% w/w): 10%]
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >93.3°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Brennzeit** : Nicht verfügbar.
- Brenngeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 1.08 g/cm<sup>3</sup> [20°C]



D8164533

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                 |                                                                          |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : Nicht verfügbar.                                                       |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | : Nicht verfügbar.                                                       |
| <b>Viskosität</b>                               | : Nicht verfügbar.                                                       |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | : Nicht verfügbar.                                                       |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | : Nicht verfügbar.                                                       |
| <b>Ätzwirkung Bemerkungen</b>                   | : Nicht verfügbar.                                                       |

### 9.2 Sonstige Angaben

**SADT** : >55°C (50kg)

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                                                                                                                                                    |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : Das Produkt ist stabil. Unter bestimmten Lager- und Anwendungsbedingungen kann das Produkt nicht stabil sein.                                                                                                                                                               |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.<br><br>Gefahr exothermer Zersetzung bei erhöhten Temperaturen, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwermetallverbindungen oder Aminen), Reibung oder Stößen. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Feuchtigkeit: Nicht mischen mit Säuren oder Oxidationsmittel                                                                                                                                                          |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.                                                                                                                                                             |
| <b>Instabilität Bedingungen</b>                 | : Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 40°C (104°F) Besondere Versandhinweise Pour le transport longue distance des matières en vrac ou des palettes rétractées Temperaturkontrolle ist erforderlich. bei °C: 30°C                                                     |
| <b>Instabilitätstemperatur</b>                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                            |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Ausgabedatum/ : 23/01/2015.  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 23/01/2015.

9/14

Version : 5

D8164533

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| Natriumcarbonat                   | LD50 Dermal | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
| Dinatriumcarbonat,                | LD50 Oral   | Ratte     | 2800 mg/kg  | -          |
| Verbindung mit                    | LD50 Oral   | Ratte     | 1034 mg/kg  | -          |
| Hydrogenperoxid(2:3)              |             |           |             |            |

### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition     | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|----------------|-------------|
| Natriumcarbonat                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 0.5 Minuten    | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 100 milligrams | -           |
|                                   |                           |           |           | 24 Stunden     |             |
|                                   |                           |           |           | 100 milligrams |             |

### Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Teratogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Aspirationsgefahr

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Ausgabedatum/ : 23/01/2015.  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 23/01/2015.

10/14

Version : 5

D8164533

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

|                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung |
| <b>Einatmen</b>     | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                           |

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeiteexposition**

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

**Langzeiteexposition**

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

|                                           |                                                     |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b> | : Nicht verfügbar.                                  |
| <b>Allgemein</b>                          | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Karzinogenität</b>                     | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Mutagenität</b>                        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Teratogenität</b>                      | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>   | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>               | <b>Resultat</b>                                                                                                                                      | <b>Spezies</b>                                                                                                                 | <b>Exposition</b>                                                       |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Natriumcarbonat                                        | Akut EC50 242000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 176000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 265000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 300000 µg/l Frischwasser | Algen - Navicula seminulum<br>Krustazeen - Amphipoda<br>Daphnie - Daphnia magna<br>Fisch - Lepomis macrochirus                 | 96 Stunden<br>48 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden                    |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | Akut EC50 70 mg/l<br><br>Akut EC50 4.9 mg/l<br>Akut LC50 70.7 mg/l<br>Akut EC50 0.1 bis 1 mg/l Frischwasser<br>Akut LC50 0.1 bis 1 mg/l Frischwasser | Algen - Chlorella emersonii<br><br>Daphnie - Daphnia Pulex<br>Fisch - Pimephales promelas<br>Daphnie<br>Fisch - Leuciscus idus | 240 Stunden<br><br>48 Stunden<br>96 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden |

**Ausgabedatum/** : 23/01/2015.  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

11/14

Version : 5

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Natriumcarbonat                   | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient** : Nicht verfügbar.

**Boden/Wasser ( $K_{oc}$ )**

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

**Verpackung**

D8164533

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Diese Zubereitung ist entsprechend den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung nach der Verordnung 1907/2006/EU: Nicht relevant.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet

#### CMR Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Lagerklasse** : 13

**Lagerklasse Verweis:** : TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

**Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

**Ausgabedatum/** : 23/01/2015.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

13/14

**Version** : 5

D8164533

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wichtige Literaturverweise** : Nicht verfügbar.  
**und Quellen zu Daten**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |

### Europa

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (oral)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :

- Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
- Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
- Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
- Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
- Ox. Sol. 3, H272 OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** :

- R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R41- Gefahr ernster Augenschäden.
- R36- Reizt die Augen.
- R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** :

- O - Brandfördernd
- Xn - Gesundheitsschädlich
- Xi - Reizend
- N - Umweltgefährlich

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 23/01/2015.

**Datum der letzten Ausgabe** : 23/01/2015.

**Version** : 5

**Erstellt durch** : Reckitt Benckiser Produktions GmbH  
Global Regulatory Affairs – Hygiene & Home  
GRA H&H Dishwashing  
Benckiserplatz 1  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein  
Germany

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.